

Dubai

6 Tage Entdeckerreise

Meine Entdeckung.

ab € **845,-**

Foto: © Fotolia/Oleg Zhukov

- Dubai Marina und The Palm Jumeirah
- Bastakia-Viertel und Souk
- Mall of the Emirates und Jumeirah-Moschee
- Auf Wunsch: Abu Dhabi und Wüstensafari
- Linienflüge mit Lufthansa

Größer – höher – weiter: Vom einstigen Dorf am Rande der Wüste zum „Turmbau von Dubai“. Vor der Hightech-Megacity breiten sich künstliche Palmeninseln aus und futuristische Wolkenkratzer wachsen in den blauen Himmel. Das „schwarze Gold“ verhalf den Emiraten am Golf zu unglaublichem Wohlstand. Suchten Reisende hier einst das geheimnisvolle Morgenland, so entdecken Sie heute eine gelungene Mischung aus Historie und Moderne. Lassen auch Sie sich von der atemberaubenden Wüstenkulisse, arabischer Mystik und futuristischer Architektur verzaubern.

BLV Reisedienst

MARCO POLO
REISEN

 **Lufthansa**

1. Tag, Mi: Flug nach Dubai

Am Nachmittag Linienflug mit Lufthansa nonstop von Frankfurt nach Dubai (Flugdauer ca. 6,5 Std.) mit Ankunft am Abend. Ihr Scout heißt Sie mit „Salam Aleikum“ herzlich willkommen und begleitet Sie zu Ihrem Hotel ganz in der Nähe der berühmten Mall of the Emirates.

2. Tag, Do: Entdeckertag

Ihr freier Tag zum Erkunden der schillernden Metropole am Arabischen Golf. Oder Sie begleiten Ihren Scout (gegen Mehrpreis, Ausflugspaket) nach Abu Dhabi, in die Hauptstadt der Vereinigten Arabischen Emirate. Mit der „Sheikh Zayed Grand Mosque“ betreten Sie eine der größten und schönsten Moscheen der Welt, die u. a. mit drei riesigen Kuppeln sowie vier Minaretten beeindruckt und Platz für ca. 40000 Gläubige bietet. Zum Glück darf das gewaltige Bauwerk auch von Nicht-Muslimen betreten werden. Danach lockt das Freilichtmuseum Heritage Village zum gemütlichen Bummel: Beduinenzelte, traditionelle Souks und Handwerksstätten geben einen guten Einblick in das Leben vor den ersten Ölfunden. Auf Yas Island, einer natürlichen Insel, wurde in den vergangenen Jahren eine künstliche Glitzerwelt erschaffen: Formel-1-Rennstrecke, ein Aquapark, eine Marina für die luxuriösen Yachten der Scheichs und die größte Shopping Mall Abu Dhabis. Wer keine Lust auf Schaufensterbummel in der Yas Mall hat, kann in der Ferrari World eine Runde mit der weltchnellsten Achterbahn drehen und flotte Flitzer bestaunen (Eintritt zahlbar vor Ort). F

3. Tag, Fr: Boomtown Dubai

Bei der Citytour bekommen Sie die neuesten Architektur-trends zu Gesicht – ständig sprießen neue Weltwunder aus dem Wüstenboden, der längst nicht mehr vom schwarzen Gold allein gedüngt wird: Der moderne Scheich mischt westliches Business mit arabischer Tradition. Vorbei an Dubais Marina gelangen Sie zum berühmten Luxushotel Burj Al Arab (Außenbesichtigung) und zur künstlichen Inselwelt von „The Palm Jumeirah“. Nach einem Fotostopp am Atlantis Hotel bewundern Sie in einem Schmuckzentrum edle Geschmeide aus Gold, reich bestückt mit Saphiren, Smaragden oder Rubinen. In das „alte“ Dubai tauchen Sie im Bastakia-Viertel ein, in dem bis heute in einigen Häusern Windtürme als Klimaanlage dienen. Wie diese funktionieren und wie es in Dubai bis vor wenigen Jahrzehnten aussah, erfahren Sie im Dubai Museum. Beim Bummel über den Souk schnuppern Sie an orientalischen Gewürzen und überqueren dann mit einem Abra-Wassertaxi den Creek, den Wasserlauf im Herzen der Stadt. Noch heute legen hier alte Dhas nach Indien und Ostafrika ab. F

4. Tag, Sa: Entdeckertag

Freie Zeit für eigene Entdeckungen in Dubai. Wie wäre es mit einem Besuch am Strand von Jumeirah? Oder Sie kommen mit zu einem Ausflug nach Downtown Dubai (gegen Mehrpreis, Ausflugspaket): Hoch hinauf geht es auf das derzeit höchste Gebäude der Welt, den Burj Khalifa – schwindelerregende 828 m ragt der Turm in den Himmel. Bei der Auffahrt gelangen Sie bis zum verglasten Aussichtsdeck in immerhin luftigen 452 m Höhe. Die Dubai Mall ist ein riesiges Einkaufszentrum und bietet neben zahllosen Geschäften auch eine Kunstseilbahn, ein Kino mit 22 Sälen und den größten Goldsouk der Welt. Im an die Mall angeschlossenen Aquarium bestaunen Sie neben Meeresbewohnern des Arabischen Golfs auch Krokodile und Pinguine. Im Glastunnel unterhalb des größten Wasserbeckens kommen Sie Haien und Rochen ungefährlich nah. Noch ein Superlativ: am weltgrößten choreografierten Springbrunnen, der Dubai Fountain, tanzen Wasserfontänen mit Lichteffekten, von Musik untermalt, um die Wette.

MARC POLO LIVE

Am Nachmittag können Sie Staub aufwirbeln (gegen Mehrpreis, Abendessen inklusive): Vor dem Hotel warten moderne Geländewagen, die Sie zur Wüstensafari abholen. Durch ein Meer aus Sanddünen geht es dem Sonnenuntergang entgegen. Erleben Sie arabische Gastlichkeit bei einem Tässchen Kaffee im Beduinencamp. Wagen Sie einen Kamelritt auf einem Wüstenschiff, und probieren Sie eine Wasserpfeife! Oder wie wäre es mit einem filigranen Tattoo, das Ihnen eine Henna-Lady in Feinarbeit aufträgt? Nach einem Barbecue-Abendessen mit arabischem Brot und Mezze-Vorspeisen lehnen Sie sich zufrieden zurück und staunen über die betörenden Künste einer Bauchtänzerin. Am späten Abend Rückkehr zum Hotel. F

5. Tag, So: Jumeirah

Ausschlafen und ausspannen am Vormittag, oder genießen Sie den Pool Ihres Hotels. Mittags werden Sie von Ihrem Scout zum Spaziergang in die nahe Mall of the Emirates abgeholt. Bei einem gemeinsamen Rundgang staunen Sie über die Skihalle Ski Dubai, in der Einheimische und Touristen ihr Glück auf den schmalen Brettern an einer der fünf Abfahrten versuchen. Sogar für Sessel- und einen Schlepplift ist gesorgt. Durch eine Glasfront können Sie den Skifahrern von der Mall aus zusehen. Sie haben freie Zeit für einen letzten Einkaufsbummel, bevor es in das Viertel Jumeirah geht. Die Jumeirah-Moschee zählt zu den schönsten Sehenswürdigkeiten Dubais und bietet Platz für bis zu 1200 Personen. Sie wurde nach traditionellem Vorbild ganz aus weißem Stein errichtet und hat zwei hochaufragende Minarette, die eine große Mittelkuppel umrahmen. Ihr Scout hält Tipps fürs Abendessen für Sie bereit. Am späten Abend Transfer zum Flughafen von Dubai. F

6. Tag, Mo: Rückflug

Nach Mitternacht Linienflug mit Lufthansa nonstop nach Frankfurt (Flugdauer ca. 7 Std.). Ankunft in Deutschland am frühen Morgen.

F=Frühstück

Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Lufthansa (Buchungsklassen K/L/S) ab/bis: Frankfurt Zuschlag 50 € für Anschlussflüge ab/bis: Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart Anschlussflüge sind nach Verfügbarkeit buchbar. Abhängig von der Buchungsklasse sind höhere Zuschläge möglich (siehe www.agb-mp.com/flug).

Eine sehr gute Alternative zu innerdeutschen Anschlussflügen ist das im Reisepreis inkludierte „Rail&Fly inclusive“-Ticket 2.Klasse.

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen bei Einreise mindestens noch sechs Monate gültigen Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:

Oktober Nov. Dez. Jan. Feb. März April Mai
Dubai 32 28 25 23 24 28 30 34

Die beste Reisezeit für die Vereinigten Arabischen Emirate ist zwischen Oktober und April – die Trockenheit macht die teilweise hohen Temperaturen gut verträglich.

Hotel

Ihr modernes ****-Hotel Hilton Garden Inn Mall of the Emirates befindet sich in Gehdistanz zum Einkaufszentrum Mall of the Emirates und der gleichnamigen Metrostation. Die 370 komfortablen Zimmer sind ausgestattet mit Bad oder Dusche/WC, TV, DVD-Player, Klimaanlage, Safe, Minikühlschrank sowie Tee- und Kaffeezubereitungsmöglichkeit. WLAN ist kostenfrei in den Zimmern verfügbar. Ein Restaurant und eine Bar sorgen für Ihr leibliches Wohl. Das Hotel verfügt über einen Fitnessraum sowie einen Außenpool.

Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reise-schutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reise-rücktritts-schutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medi-zinisch sinnvollen Kranken-Rücktransports enthalten ist. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestä-tigung oder unter www.agb-mp.com/versicherung.

Zahlung / Sicherungsschein

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

Im Reisepreis enthalten

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit Lufthansa von Frankfurt nach Dubai und zurück
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 307 €)
- Transfers, Stadtrundfahrt und Ausflüge mit landesüblichem, klimatisiertem Reisebus
- 4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet in sehr gutem Mittelklassehotel
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung in Dubai

Und außerdem inklusive

- Stadtrundfahrt „Modernes und altes Dubai“ am 3. Tag mit Abra-Wassertaxifahrt
- Besuch der Mall of the Emirates und Jumeirah-Moschee am 5. Tag
- Tourism-Dirham-Abgabe in Dubai
- Eintrittsgelder
- Klimaneutrale Geländefahrzeug-/Bus-/Bahnfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflugspaket / 2 Ausflüge 195 €
- Ausflug „Wüstencamp“ 85 €
- Lufthansa-Flüge in der Premium-Economy-Class auf Anfrage
- Lufthansa-Flüge in der Business-Class auf Anfrage
- CO2-Ausgleich Flüge (Economy) 22€ (siehe www.agb-mp.com/co2)

Preis pro Person ab €

6 Reisetage

Termine 2016

	DZ	EZ-Zuschlag
26.10.–31.10.2016	1025	285
02.11.–07.11.2016	1045	315
09.11.–14.11.2016	1045	315
16.11.–21.11.2016	1045	315
30.11.–05.12.2016	1045	315
14.12.–19.12.2016	1045	315

Termine 2017

04.01.–09.01.2017	995	265
18.01.–23.01.2017	995	265
15.02.–20.02.2017	1045	315
22.02.–27.02.2017	1045	315
29.03.–03.04.2017	1145	285
05.04.–10.04.2017	1145	285
12.04.–17.04.2017	1145	285
19.04.–24.04.2017	1145	285
26.04.–01.05.2017	995	265
03.05.–08.05.2017	845	235
10.05.–15.05.2017	845	235
17.05.–22.05.2017	845	235

Mindestteilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Höchstteilnehmerzahl: 29 Personen

Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

Veranstalter und Reisebedingungen

Veranstalter dieser Reise ist die *Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München*. Die BLLV Reisedienst GmbH tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-mp.com druck- und speicherfähig abrufbar.

Anmeldung

BLLV Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

Tel.: 089 – 28676280

Fax: 089 – 28676288

ANMELDUNG

DUBAI

Modernes Arabien im alten Orient
Lesereise des BLLV Reisedienstes

① Name / Vorname

Geburtsdatum

Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

② Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Mailadresse

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)

Reisetermin: _____

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis: _____

Angebot für Lufthansa-Flüge in der Premium-Economy-Class

Angebot für Lufthansa-Flüge in der Premium-Economy-Class

Ausflugspaket/2 Ausflüge Ausflug „Wüstencamp“

CO2-Ausgleich Flüge

Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

Bitte einsenden an:

BLLV-Reisedienst GmbH
Kurfürstenplatz 5
80796 München

oder Fax: 089 / 286 76288

39G6/JVE

BLLV Reisedienst

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“) zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkungs-, Anmelde- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Marco Polo ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Marco Polo, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“, „**Wunsch**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Marco Polo gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.

5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt** Marco Polo ausdrücklich in **fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Marco Polo nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Marco Polo erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Marco Polo geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20%, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.

5. Rücktrittentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Marco Polo und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafenentgelte; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum **von mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Marco Polo verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Marco Polo muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Marco Polo** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Marco Polo bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Marco Polo nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise
B. Reisen mit Charterflug und Busreisen
C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Marco Polo die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktrittserklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden sind.

2. **Umbuchungen** (z.B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungskategorie und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittsschädigung) und parallele Neuanschreibung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreisort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugreservierung/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittsschädigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Marco Polo bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Marco Polo ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern Marco Polo in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch **höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Marco Polo** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Marco Polo kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsausspruch durch Marco Polo gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Marco Polo

1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder

b) Marco Polo für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Marco Polo insoweit unbeschränkt.**

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Marco Polo ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Ablhilfe** verlangen. Marco Polo kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Marco Polo Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Marco Polo verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Marco Polo (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Marco Polo **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Marco Polo** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Marco Polo veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempfl Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Marco Polo als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: groups@marco-polo-reisen.com
Handelsregister München B 141223
USt-ID: DE114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014